

Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung 2 vom Montag, 1. Dezember 2025, 20:00 - 21:00 Uhr, Aula Oberstufenzentrum

Vorsitz Benjamin Kurt, Gemeindepräsident

Protokoll Daniel Baumann, Geschäftsleiter

Stimmzählende Peter Imbach

Simon Ulrich

Anwesende Stimmberechtigte 62

Total Stimmberechtigte 2'918

Teilnehmende in Prozent der Stimmberechtigten 2 %

Gemeindepräsident Benjamin Kurt begrüsst die an der Versammlung Teilnehmenden. Er heisst seine anwesenden Ratskolleginnen und –kollegen und die Geschäftsleitung herzlich willkommen. Von den schreibenden Medien ist niemand anwesend. Krankheitsbedingt musst sich Gemeinderat Andreas Lüthi für die heutige Versammlung entschuldigen.

Benjamin Kurt stellt nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen von 2005 fest, dass die heutige ordentliche Versammlung durch den Gemeinderat angeordnet und die Einberufung im Anzeiger Oberaargau publiziert worden ist.

Auf seine Anfrage hin wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden erhoben. Die nicht stimmberechtigten Teilnehmenden werden bezeichnet und sind bekannt.

Nicht stimmberechtigt sind:

Daniel Baumann (GL) / Murielle Schärer (GL Stv.) / Erich Gyax (FBL Finanzen).

Gemeindepräsident Benjamin Kurt macht ferner darauf aufmerksam, dass nach geltendem Gemeindegesetz die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen aufgehoben worden ist. Er gibt weiter bekannt, dass die Stimmabgabe in der Regel offen durch Handmehr erfolgt und bei Abstimmungen über Sachgeschäfte die Mehrheit der Stimmenden entscheidet. Stimmberechtigte erhalten in der gleichen Angelegenheit in der Regel nur zweimal das Wort. Stellt eine stimmberechtigte Person Verfahrensfehler fest, hat diese die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen.

Geschäfte:

2025-23 Budget 2026; Genehmigung

2025-24 Reglement Spezialfinanzierung "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle"; Genehmigung

2025-25 Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement; Aufnahme Engelsgrab- und Kindergrabfeld; Genehmigung



- 2025-26 Zonenplan- und Baureglementsänderung; Änderung Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) B, D und I; Genehmigung
- 2025-27 Hochwasserschutzverband unteres Langetental; ESP Bahnhof Langenthal, Totalersatz Hochwasser-Kanal; Kostenbeteiligung Roggwil; Verpflichtungskredit; Genehmigung
- 2025-28 Verschiedenes

Roggwil, 12.12.2025

Fachbereich Präsidial

Benjamin Kurt
Gemeindepräsident

Daniel Baumann
Geschäftsleiter



2025-23 Budget 2026; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 01. Dezember 2025

Registratur

8.211 Budget

Referent: Fritz Sommer, Ressortvorsteher Finanzen

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integraler Bestandteil der Geschäftsvorlage.

RV Finanzen Fritz Sommer erläutert das Budget 2026 anhand einer Folienpräsentation. Die Schwerpunkte seiner Informationen werden zusammenfassend wiedergegeben:

Abweichungen zum Budget

		TCHF (+ = besser als BU 2025)
Sach- und übriger Betriebsaufwand		-35 ohne Spezialfinanzierungen
IT-Kosten (Anschaffungen, DL, Unterhalt)	28	
Unterhalt Hochbauten, Gebäude	47	
Sachversicherungsprämien	-24	
Unterhalt Grundstücke, Strassen, übr. Tiefbauten	-21	
Wertberichtigungen, Forderungsverluste	-25	
Übriger Sachaufwand	-40	
Transferzahlungen		-274
Lastenausgleich Sozialhilfe	-195	
Lehrerbesoldungen	-420	
übrige Transferzahlungen Sek1	-69	Entschädigungen an/von Kanton, Gemeinden
Regionaler Sozialdienst	-30	
Gewässerverbauungen	-38	Entschädigung Gemeindeverband
Lastenausgleich neue Aufgabenverteilung	-31	
Finanz- und Lastenausgleich	442	
Ergänzungsleistungen AHV/IV; ÖV	67	
Fiskalertrag		796
Direkte Steuern NP	619	Erhöhung Steueranlage 1/10
Direkte Steuern JP	47	Erhöhung Steueranlage 1/10
übrige direkte Steuern	125	Lieg.Steuer, Grundstückgewinne, Sonderveranlagungen
übrige	5	Hundesteuer
Übrige Positionen		-832
Einlage Vorfinanzierung Schulraumerweiterung	-500	Entspricht Erhöhung Steueranlage
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-133	ohne Spezialfinanzierungen
Zinsaufwand langfr. Finanzverbindlichkeiten	20	
Personalaufwand	-157	ohne Spezialfinanzierungen
Aktivierete Eigenleistungen	-43	
Diverse/Rest	-19	
Total Abweichung		-345 VJ: TCHF 222 Ertragsüberschuss

Negativ

- Abschluss von Investitionsprojekten bzw. Inbetriebnahmen (u.a. Verschiebung aus dem Jahr 2025 in das Jahr 2026) → Erhöhter Abschreibungsbedarf.
- Höhere Transferzahlungen für Sozialhilfe (inkl. Regionaler Sozialdienst) und Ergänzungsleistungen AHV/IV.
- Zunahme der Schülerzahlen → Erhöhte Belastungen des Kantons für Lehrerbesoldungen.
- Allgemeines, allerdings moderates Wachstum des Sachaufwandes.



- Allgemeine Gehaltsanpassungen (Teuerung, ord. Stufenanpassungen), zusätzliche Stellenprozente und Aushilfspersonal.
- Vorgesehene Schaffung einer Spezialfinanzierung → Neutralisierung der budgetierten Erhöhung der Steueranlage.

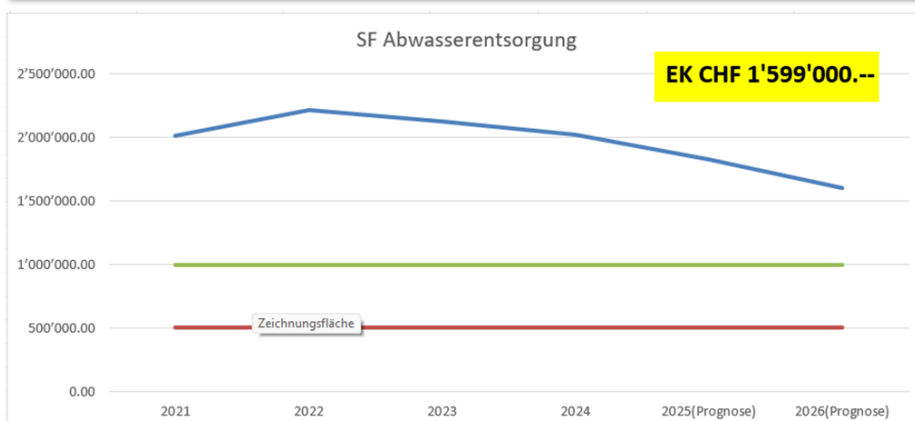
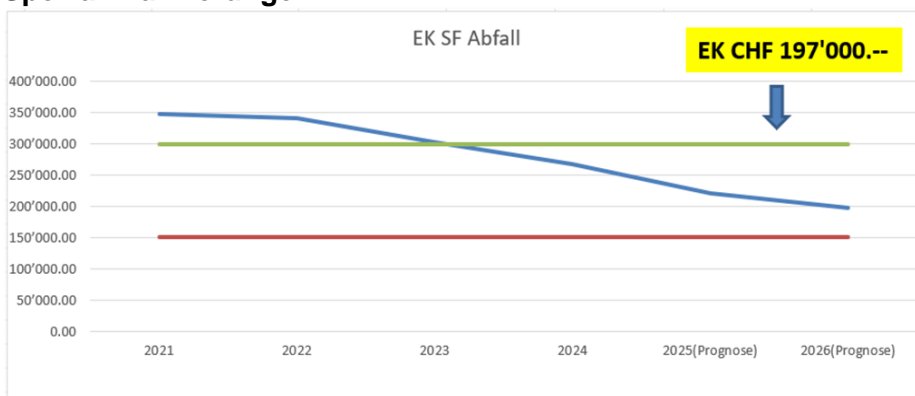
Positiv

- + Moderatere Neuverschuldung (Verzögerung Investitionen Schulraumerweiterung) und nach wie vor tiefes Zinsniveau → keine Zunahme der Zinskosten.
- + Anhaltendes Wachstum der Einwohnerzahlen und vorteilhafte Arbeitsmarktlage der vorangehenden Jahre (verzögerte Auswirkung im Jahr 2026) → höhere Steuererträge natürliche Personen.
- + Erhöhung der Steueranlage
- + Trend zum Bezug des Alterskapitals bei Pensionierungen → höhere (einmalige) Sondersteuern sowie nachhaltig höhere Vermögenssteuern.
- + Unterdurchschnittliche Entwicklung des Steuerertrages → höhere Zahlungen aus dem Finanzausgleich.

Investitionen, Selbstfinanzierung

Investitionsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	TCHF	TCHF	TCHF
<i>Allgemeiner Haushalt</i>			
Investitionsausgaben	4'737'255	11'051'600	2'321'823
Investitionseinnahmen	0	0	14'733
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	4'737'255	11'051'600	2'307'090
<i>Spezialfinanzierungen (inkl. Feuerwehr)</i>			
Investitionsausgaben	570'120	1'790'120	569'286
Investitionseinnahmen	50'000	50'000	0
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	520'120	1'740'120	569'286
Nettoinvestitionen Total	5'257'375	12'791'720	2'876'376

Spezialfinanzierungen

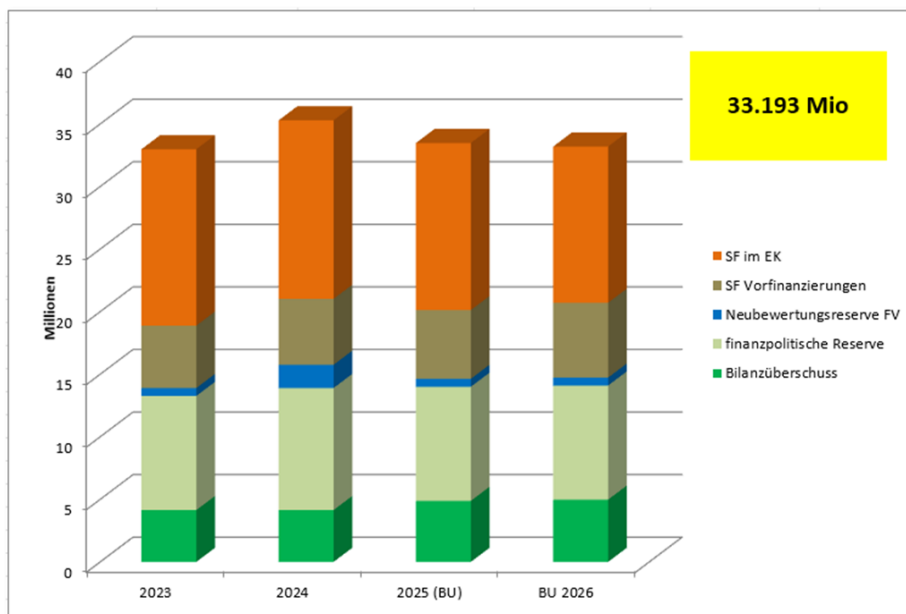




Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt	Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
Betrieblicher Aufwand	15'307'201.50	14'264'965.20	14'239'502.73
Betrieblicher Ertrag	14'709'233.00	13'532'420.00	13'589'109.48
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-597'968.50	-732'545.20	-650'393.25
Finanzaufwand	286'100.00	318'850.00	485'121.31
Finanzertrag	1'071'243.00	1'084'781.20	2'695'098.49
Ergebnis aus Finanzierung	785'143.00	765'931.20	2'209'977.18
Operatives Ergebnis	187'174.50	33'386.00	1'559'583.93
Ausserordentlicher Aufwand	500'000.00	0.00	1'858'103.36
Ausserordentlicher Ertrag	188'146.00	188'146.00	298'519.43
Ausserordentliches Ergebnis	-311'854.00	188'146.00	-1'559'583.93
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-124'679.50	221'532.00	0.00

Entwicklung Eigenkapital



Steuererhöhung

Die Gemeindefinanzen sind sehr solide und sind fit für die Bewältigung der anstehenden hohen Investitionen. Gestützt auf einen sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen ist es angebracht, für die Finanzierung der hohen Investitionen in die Infrastruktur der Schulgebäude und Mehrzweckhalle Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Steueranlage zu generieren. Der dafür vorgesehene Steuererzehntel soll in eine Spezialfinanzierung einbezahlt werden und damit zweckgebunden und exklusiv für das anstehende Projekt "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle" verwendet werden (vgl. hierzu auch das separate Traktandum 2).

Antrag des Gemeinderates

Antrag gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung.

Verhandlungen

Keine.



Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

1. Für das Jahr 2026 werden die folgenden Gemeindesteuern festgelegt:
 - a. Ordentliche Steuern für Einkommen, Vermögen und Vermögensgewinn auf das 1,71-fache des gesetzlichen Einheitssatzes.
 - b. Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ vom amtlichen Wert der Liegenschaften (unverändert).
2. Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF
Gesamthaushalt	17'727'104.50	17'343'709.00
Aufwandüberschuss		383'395.50
Allgemeiner Haushalt	16'093'301.50	15'968'622.00
Aufwandüberschuss		124'679.50
SF Abwasserentsorgung	1'262'932.00	1'019'002.00
Aufwandüberschuss		243'930.00
SF Abfall	370'871.00	356'085.00
Aufwandüberschuss		14'786.00

2025-24 Reglement Spezialfinanzierung "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle"; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 01. Dezember 2025

Registratur

1.121

Erlasserevisionen

Referent: Fritz Sommer, Ressortvorsteher Finanzen

Bericht

Ausgangslage

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 haben die Stimmberechtigten den Verpflichtungskredit "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle, Areal Oberstufenzentrum" beschlossen. In der Botschaft hat der Gemeinderat dargelegt, dass für eine angemessene Rückführung der daraus entstehenden Schulden eine moderate Steuererhöhung von einem Steuerzehntel unumgänglich ist und bereits für das Budget 2026 beantragt werden soll. Bis dieses Projekt fertiggestellt und in Betrieb genommen werden kann und die erste Abschreibungstranche anfällt, soll der Steuererhöhungsbetrag zweckgebunden in einer Spezialfinanzierung zur späteren Verwendung (ab der Inbetriebnahme der Erweiterungsbauten) "parkiert" werden. Diese Spezialfinanzierung muss durch ein von der Gemeindeversammlung beschlossenes Gemeindereglement geregelt werden.

Reglementsinhalte

- Zweck Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung der Erweiterung des Oberstufenzentrums und den Bau einer Mehrzweckhalle auf dem Areal des Oberstufenzentrums.
- Einlage Jährlich, erstmals im Jahr 2026, letztmals im Jahr bevor die erste Abschreibung für den Erweiterungsbau verbucht wird, also im Jahr vor der Inbetriebnahme der Anlage.



- Entnahme Im Jahr der Inbetriebnahme der ersten Erweiterungsetappe (Jahr, in welchem die erste Abschreibungstranche verbucht wird); Die Entnahme beträgt jährlich 1/5 (Ein Fünftel) des Bestandes vor der ersten Entnahme.
- Gültigkeit Das Reglement ist befristet und gilt als aufgehoben, sobald der Zweck erfüllt ist.
- Inkrafttreten Das Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Antrag gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Das Reglement Spezialfinanzierung "Neubau Schulgebäude und Mehrzweckhalle" wird genehmigt.
2. Dieses tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

2025-25 Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement; Aufnahme Engelsgrab- und Kindergrabfeld; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 01. Dezember 2025

Registratur

1.121

Erlassrevisionen

Referent: Reto Meyer, Ressortvorsteher Sport, Kultur und Freizeit

Bericht

Ausgangslage

Die Kommission Sport, Kultur und Freizeit hat sich in der vergangenen Zeit eingehend mit dem Thema Fehlgeburten und Kindsverlust auseinandergesetzt. Es ist die Idee entstanden trauernden Eltern die Möglichkeit einer Gedenkstätte zu bieten. Gleichzeitig wurde erkannt, dass das bestehende Grabfeld für Kindergräber im vordersten Teil des Friedhofs trist und dem Lärm der Strasse ausgesetzt ist. Es gibt dort weder eine Sitz- noch eine Rückzugsmöglichkeit.

In einem ersten Schritt ist nun im hintersten Teil des Friedhofs ein Platz für sogenannte Engelskinder entstanden. Es ist ein Ort der Ruhe und Frieden ausstrahlt und als Gedenkstätte zum Trauern und Abschiednehmen für Tot- und Fehlgeburten dient. Es wird keine einzelne Grabstätte ermöglicht. Auf Wunsch kann die Asche anonym beigesetzt werden. Das Hinterlegen eines Gedenksteines ist möglich, welcher beim Friedhofgärtner bezogen werden kann. Zu einem späteren Zeitpunkt soll im leeren Feld nebenan ein würdiges Kindergrabfeld entstehen und das bisherige Kindergrabfeld beim Eingang vom Friedhof ablösen.

Aufgrund der Neuschaffung des Engelgrabfeldes erfährt deshalb das Bestattungs- und Friedhofreglement eine Teilrevision.



Revisionsschwerpunkte

Das neue Engelsgrabfeld löst eine Teilrevision des Friedhofreglements aus. Davon betroffen ist ein neuer Artikel. Zudem wird für den Bezug eines Flusststeins für Auswärtige eine Gebühr erhoben. Für die einheimische Bevölkerung ist der Bezug kostenlos.

Der neue Artikel im Reglement lautet:

Artikel 31 Engelsgrabfeld

¹ Das Engelsgrabfeld dient als Gedenkstätte für Tot- und Fehlgeburten als Ort zum Trauern und Abschiednehmen. Auf Wunsch kann die Asche dort anonym beigesetzt werden.

² Es wird keine einzelne Grabstätte ermöglicht. Das Hinterlegen eines Gedenksteines (Flusststein) ist möglich. Der Gedenkstein kann beim Friedhofgärtner bezogen werden.

³ Die Ausschmückung und der Unterhalt des Engelgrabfeldes ist Sache der Gemeinde.

Die neue Gebühr wird im **Artikel 43** für weitere Gebühren wie folgt geregelt:

Die Kosten für den Bezug eines Flusststeins für das Engelsgrab beträgt für Einwohner CHF 0, und für Auswärtige CHF 30.00.

Antrag des Gemeinderates

Antrag gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung.

Verhandlungen

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements wird genehmigt.
2. Die Änderungen treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

2025-26 Zonenplan- und Baureglementsänderung; Änderung Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN) B, D und I; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 01. Dezember 2025

Registratur

4.200 Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen, Zonenplan, Zonen mit Planungspflicht (ZPP)

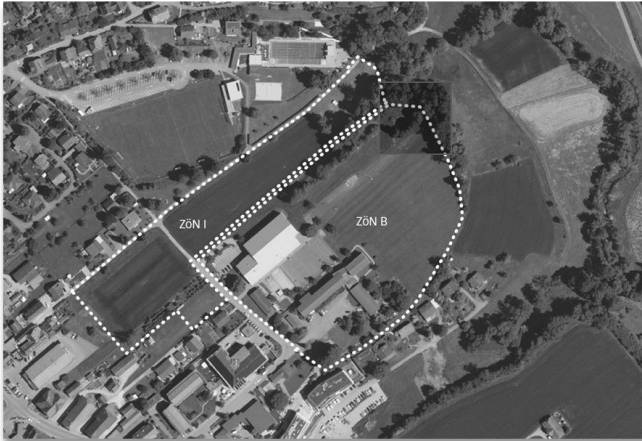
Referent: Adrian Glur, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Es wird auf die vorgängig in alle Haushaltungen verteilte Botschaft verwiesen. Sie bildet integraler Bestandteil der Geschäftsvorlage.

RV Bau und Betriebe Adrian Glur erläutert die Vorlage anhand einer Folienpräsentation. Die Schwerpunkte seiner Informationen werden zusammenfassend wiedergegeben:

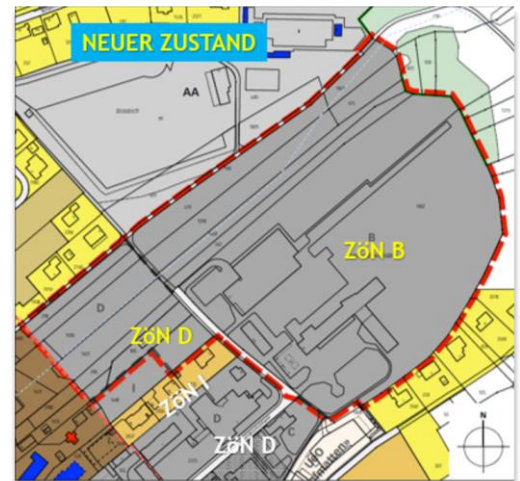
Ausgangslage



Bildlegende alter Zustand:

ZöN I: "Reha- und Pflegezentrum"

ZöN B: "Schul- und Sportzentrum"



Bildlegende neuer Zustand:

ZöN B: "Schule"

ZöN D: "Alterszentrum"

Ziele der Zonenplan- und Baureglementsänderung

- **Realisierung ermöglichen**
Sicherstellung, dass das notwendige Bauprojekt des Oberstufenzentrums realisiert werden kann.
- **Parkplatzsituation lösen**
Reaktion auf die angespannte Parkplatzproblematik beim Schulzentrum und Alterszentrum Spycher.
- **Strategische Reserven sichern**
Sicherung von langfristigen Landreserven für die Entwicklung der Schule (ZöN B) und des Altersheims (ZöN D).

Antrag des Gemeinderates

Antrag gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung.

Verhandlungen

Hans Rudolf Ammann erkundigt sich, ob für die Erschliessungen der ZöN die Zufahrt via Coop geprüft worden sei.

RV Bau und Betriebe Adrian Glur antwortet, dass diese Zufahrt für das vorliegende Bauvorhaben beim Oberstufenzentrum nicht in die Planung einbezogen worden ist. Bei einer späteren Detailplanung der Zone I – Alterszentrum wird auch diese Zufahrt als neue Erschliessungsvariante zu prüfen sein.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

1. Die Zonenplan- und Baureglementsänderung der Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) B, D und I wird genehmigt.



2025-27 Hochwasserschutzverband unteres Langetental; ESP Bahnhof Langenthal, Totalersatz Hochwasser-Kanal; Kostenbeteiligung Roggwil; Verpflichtungskredit; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 01. Dezember 2025

Registratur

4.712

Entlastungsstollen

Referent: Adrian Glur, Ressortvorsteher Bau und Betriebe

Bericht

Der Hochwasserschutzverband (HWSV) unteres Langetental plant im Rahmen des Projekts „Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Langenthal (ESP Bahnhof)“ den Totalersatz des Hochwasser-Kanals. Dieser Kanal ist ein zentrales Element für den Hochwasserschutz in der Region. Das Projekt ist Teil der Gesamtanierung des Bahnhofs Langenthal, für welche das Langenthaler Stimmvolk bereits einem Rahmenkredit von CHF 70 Millionen zugestimmt hat.

Der Anteil des Hochwasser-Kanals am Gesamtprojekt beträgt CHF 4.42 Mio. einschliesslich MwSt. Der Anteil für die Gemeinde Roggwil beträgt gemäss HWSV-Verteilschlüssel 8.64%, was CHF 152'756.00 entspricht.

Die Gemeindeversammlung ist gemäss den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung für diesen Kredit zuständig, da der Beitrag über CHF 150'000.00 liegt.

Finanzielles

Die Gesamtkosten für den Totalersatz des Hochwasserkanals belaufen sich auf CHF 4.42 Mio.

Die Finanzierung erfolgt wie folgt:

- 60% Subventionen von Kanton und Bund (CHF 2.65 Mio.)
- 40% Eigenanteil der Verbandsgemeinden (CHF 1.77 Mio.)
- Anteil Roggwil: CHF 152'756 (8.64% am Gesamtbetrag des Eigenanteils)

Im aktuellen Finanz- und Investitionsplan 2026-2034 der Gemeinde sind die notwendigen Mittel bereits eingestellt.

Antrag des Gemeinderates

Antrag gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung.

Verhandlungen

Raymond Jacobs fragt nach, ob er richtig verstanden hat, dass der ursprüngliche Kreditbedarf unter CHF 150'000.00 lag.

RV Bau und Betriebe Adrian Glur bejaht die Frage und ergänzt, dass der ursprüngliche Kredit in der Genehmigungskompetenz des Gemeinderats lag und sich nun die Gemeindeversammlung zuständig zeichnet.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 155'000.00 inklusive MwSt. (Anteil Roggwil gemäss geltendem Verteilschlüssel des Hochwasserschutzverbandes unteres Langetental) zu Lasten der Investitionsrechnung für das Hochwasserschutzprojekt ESP Bahnhof Langenthal, Totalersatz Hochwasserschutzkanal wird genehmigt.



2025-28 Verschiedenes

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 01. Dezember 2025

Registratur

1.300

Gemeindeversammlung

Orientierungen aus dem Gemeinderat:

Keine.

Voten aus der Mitte der Versammlung:

Hans Rudolf Ammann erkundigt sich nach dem Stand von folgenden 3 Themen:

1. Stand Zonenplan und Baureglementsänderung Brunnmatt (betr. Bauvorhaben Lidl)
2. Stand Bewilligung Neubau Radweg Roggwil – Langenthal
3. Stand Schliessung Post Roggwil

Gemeindepräsident Benjamin Kurt beantwortet die Fragen:

- Zu 1. Das Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht ist bis 28.02.2026 sistiert. Mit dieser Massnahmen wird der Lidl Schweiz AG die Möglichkeit eingeräumt, mit den beschwerdeführenden Gemeinden eine Vereinbarung für den Rückzug zu finden. Lidl hält nach wie vor am Standort Roggwil fest und möchte das Verteilzentrum (Logistik) umsetzen. Eine Projektbeendigung durch Lidl ist eine rein spekulative Annahme. Sollte dieser Fall dennoch eintreffen, liegt es am Grundeigentümer die Zukunft des Brunnmatt-Areals weiterzuentwickeln. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt und tauscht sich mit den Verantwortlichen von Lidl ständig aus.
- Zu 2. Gegen den Neubau des Radwegs läuft noch ein Rechtsmittel gegen eine Einsprache, welche die Direktion für Inneres und Justiz abgelehnt hat. Sollte der Entscheid in Rechtskraft gelangen, steht dem Baubeginn unseres Wissens nichts mehr im Weg. Die Terminplanung ist der Gemeinde nicht bekannt.
- Zu 3. Die Post Roggwil wird geschlossen. Gemäss aktuellen Informationen bleibt sie 2026 noch wie gewohnt in Betrieb. Gespräche über eine Partnerlösung sind auf besten Wegen, womit Roggwil auch in Zukunft über eine Postfiliale verfügen wird. Diese wird wie in vielen anderen Gemeinden durch einen Partner vor Ort betrieben. Die Paketstelle für Geschäfte und der Postomat sollen auch weiterhin in Roggwil betrieben werden. Über konkrete Ergebnisse kann voraussichtlich im Verlaufe des Monats Februar 2026 informiert werden.

Fredy Lindegger (Mitglied des Grossen Rats Bern): Er befürchtet, dass bei einem Rückzug von Lidl eine Zonenplanänderung genehmigt ist und es ist kein Nachfolgeprojekt mehr vorhanden. Er appelliert an den GR, weiterhin aktiv am Ball zu bleiben. Betreffend Neubau Radweg ist das Projekt gerade seit letztem Freitag in Rechtskraft erwachsen. Gegen die Ablehnung der Einsprache ist kein Rechtsmittel ergriffen worden. Weiter spricht er dem Gemeinderat seinen Dank und seine Anerkennung zur Genehmigung der Schulraumplanung aus. Er ist überzeugt, dass die überwältigende Zustimmung der Stimmberechtigten sehr der sorgfältigen Projektbearbeitung der Behörden und der Verwaltung zu verdanken ist. Abschliessend informiert er darüber, dass der Grosse Rat für die kommenden Jahre (2027 – 2029) eine Senkung der Staatssteueranlage beschlossen hat und ferner bedankt er sich beim Gemeindepräsidenten, dass dieser einen Vorstoss gegen die vom Bundesrat vorgesehene Abschaffung der Gemeindeautonomie über Entscheide zu Tempo 30 Limiten unterstützt hat.

Nachdem das Wort im Verschiedenen nicht weiter verlangt wird, bedankt sich **Gemeindepräsident Benjamin Kurt** bei allen Beteiligten, welche mitgeholfen haben, die heutige Gemeindeversammlung zu ermöglichen, von der Vorbereitung bis zur Durchführung, ganz herzlich. Seinen besonderen Dank richtet er an die tolle Zusammenarbeit mit seinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, sowie der Gemeindeverwaltung.



Vizegemeindepräsidentin Dana Matanovic dankt Gemeindepräsident Benjamin Kurt ebenfalls für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Im Namen der Ratskolleginnen und –kollegen überreicht sie ihm als Dank ein Präsent.

Zum Abschluss dankt **Gemeindepräsident Benjamin Kurt** den teilnehmenden Roggwilerinnen und Roggwilern für das Erscheinen bestens und wünscht allen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Protokollgenehmigung

gemäss Artikel 34 des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen vom 5. Dezember 2005

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll ab Montag, 5. Januar 2026 während 10 Tagen öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau vom Mittwoch, 31. Dezember 2025 publiziert.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 19. Januar 2026

Fachbereich Präsidial

Daniel Baumann
Geschäftsleiter